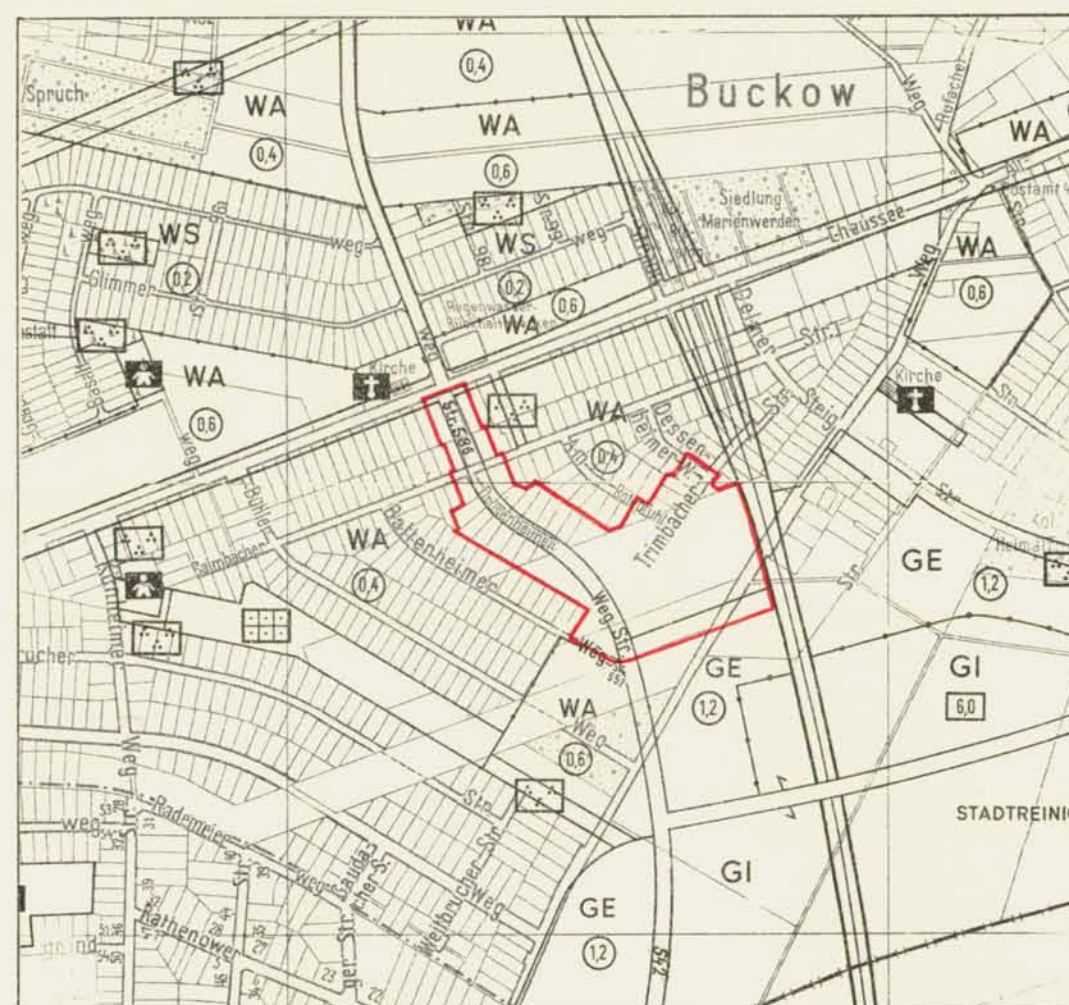


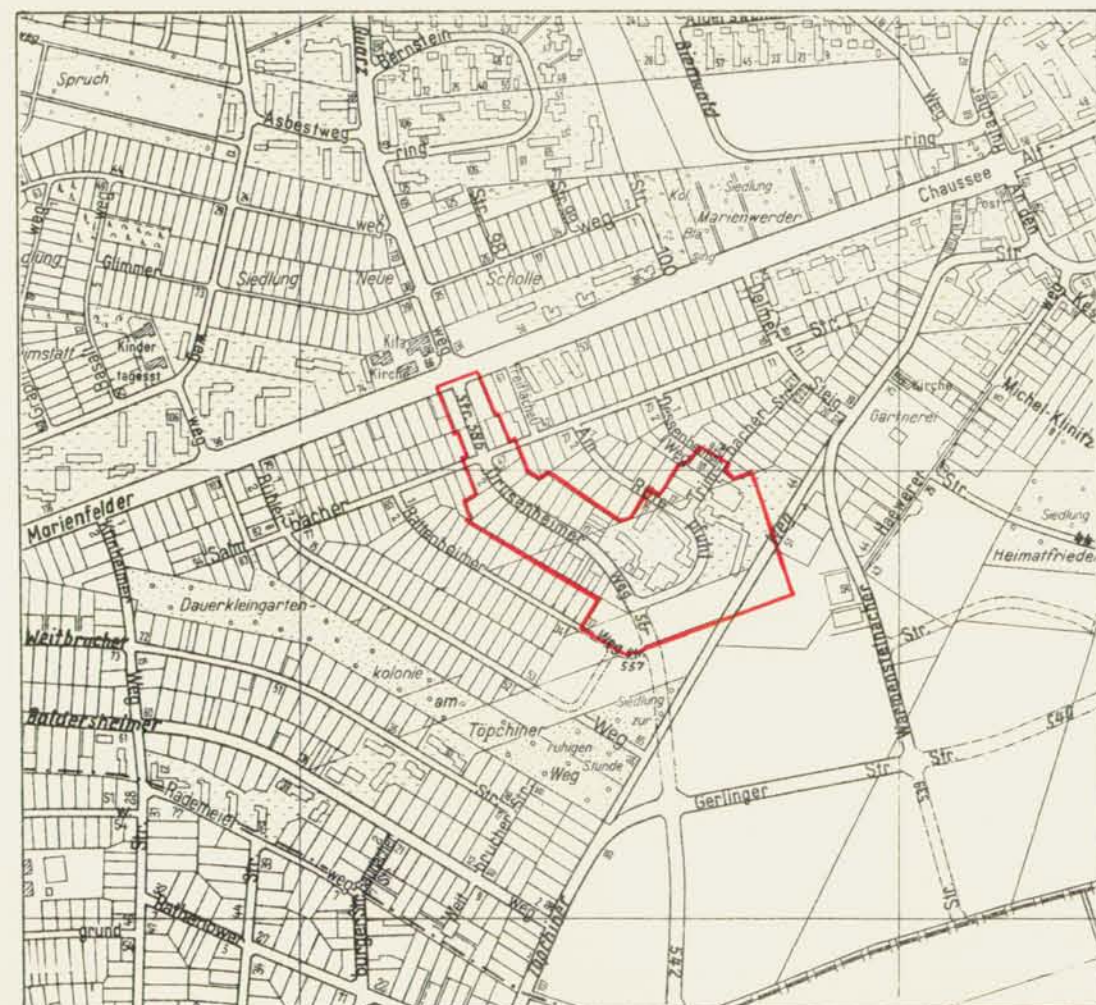
Planerzählungsbestimmungen

- Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet mit der festgesetzten Geschosflächenzahl 0,4 20 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn hinter der Bebauungstiefe von 20 m nur eingeschossige Gebäude errichtet werden und städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Festsetzung der Flächen für Garagen schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf diesen Flächen nicht untergebracht werden können.
- Die Fläche A, B, C, D, A ist dicht mit hochwachsenden Sträuchern und Blumen zu bepflanzen.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

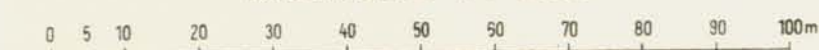
Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Übersichtskarte 1:10 000



Maßstab 1:1000



Bebauungsplan XIV-157a

für die Straße 586, den Drusenheimer Weg und die Straße 542 einschließlich der angrenzenden Grundstücke, für die Grundstücke Am Rötepfuhl 16/24, 17/35, Trimbacher Straße 11-13, 31-34 und Dessenheimer Weg 10 sowie für Teilflächen des Dessenheimer Weges, der Trimbacher Straße, der Straße Am Rötepfuhl, der Salmbacher Straße und der Marienfelder Chaussee im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen im Flächennutzungsgebiet im reinen Wohngebiet im allgemeinen Wohngebiet im Dorfgebiet im Mischgebiet im Kerngebiet im Gewerbegebiet im Industriegebiet im Wochenendhausgebiet im Sondergebiet	WS WR WA WD WI MK GE GI SW LAKEN SCHULE	WS WR WA WD WI MK GE GI SW LAKEN SCHULE	WS WR WA WD WI MK GE GI SW LAKEN SCHULE	WS WR WA WD WI MK GE GI SW LAKEN SCHULE	WS WR WA WD WI MK GE GI SW LAKEN SCHULE
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	---	---	---	---	---
Zu erhaltende Bäume	---	---	---	---	---
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm m ²	---	---	---	---
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. Gf m ²	---	---	---	---

Verkehrsflächen:		Straßenbegrenzungslinie	
Straßenverkehrsflächen	---	Straßenbegrenzungslinie	---
Öffentliche Verkehrsflächen	---	Zulieferverbot	---
Private Verkehrsflächen	---	Ausfahrverbot	---
		Zu- und Ausfahrverbot	---

Verorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:		Grünflächen:	
z.B. GASWERK	---	Grünflächen	---
z.B. PARKLAND	---	Grünflächen für die Landwirtschaft:	---
		Grünflächen für die Forstwirtschaft:	---

Sonstige Festsetzungen:		Nachrichtliche Übernahmen	
Flächen für Stellplätze	---	Nachrichtliche Übernahmen	---
Flächen für Garagen	---	Bahnanlage	---
Flächen für Gemeinschaftsstellplätze	---	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	---
Flächen für Garagengebäude mit Stellplätzen	---	Baudenkmal	---

Eintragungen als Vorschlag		Planunterlage	
Eintragungen als Vorschlag	---	Planunterlage	---
Hochstraße	---	Bezirksgrenze	---
Tiefstraße	---	Ortssteilgrenze	---

Kennzeichner		Kennzeichner	
Kennzeichner	---	Kennzeichner	---
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	---	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	---

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde liegt die BauVVO in der Fassung vom 26.11.1968.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
 Berlin-Neukölln, den 02. 1978
 Bezirksamt Neukölln von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 [Signature]

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 12. Dezember 1974
 Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 Jähnichen
 Amstlicher
 Stadtplanungsamt
 Arendt
 Amstlicher

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 26. 2. 75 erhalten und wurde in der Zeit vom 1. April bis 2. Mai 75 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Neukölln, den 12. Mai 1975
 Bezirksamt Neukölln von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Stadtplanungsamt
 Arendt
 Amstlicher

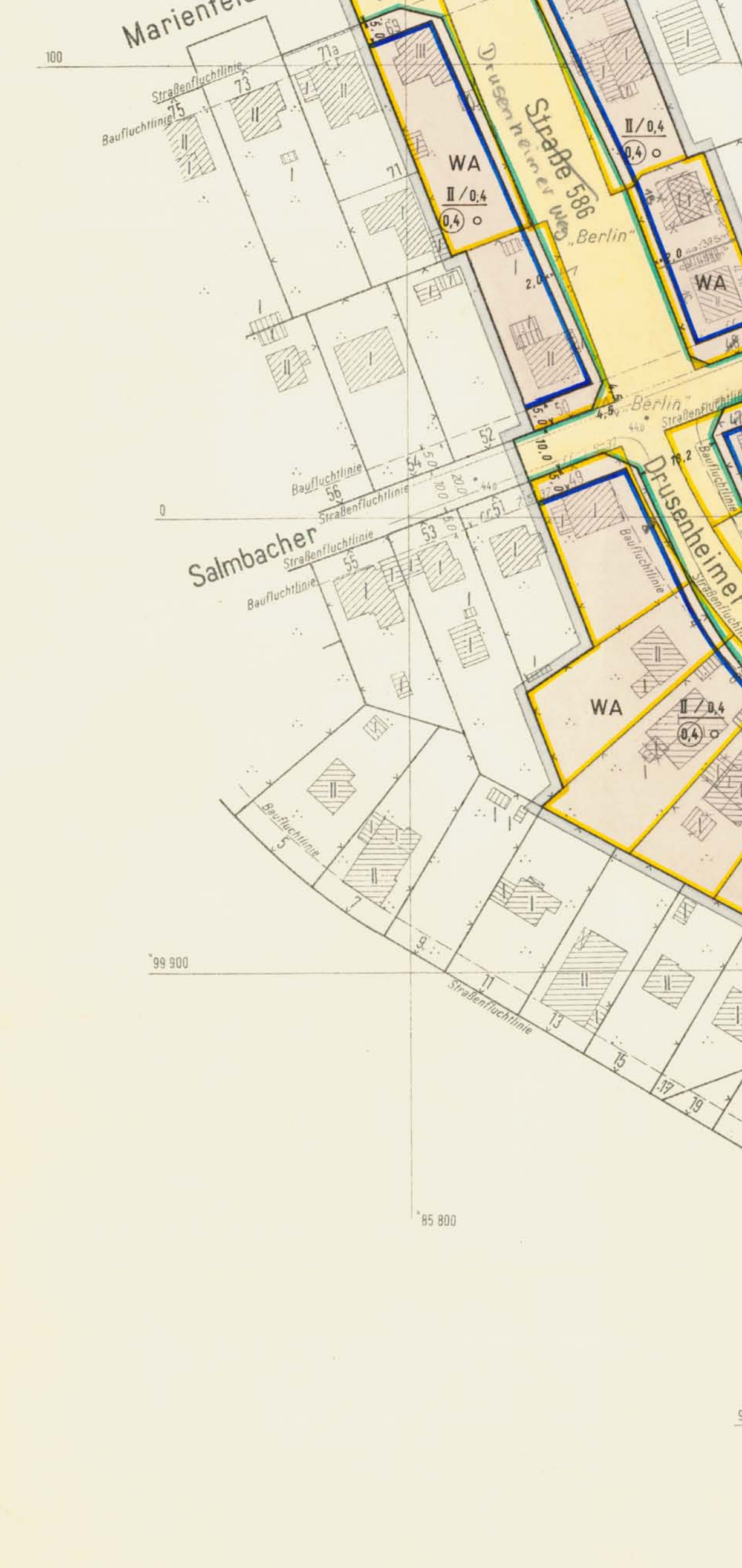
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 7. Oktober 1975
 Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
 Ristock

Bebauungsplan XIV-157 b

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 25. Sept. 1975 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Bebauungsplan XIV-70
Bebauungsplan XIV-8/2



XIV-157a

Bebauungsplan XIV-157 c